



**Neuigkeiten und Änderungen
aus den Verträgen zur
Hausarztzentrierten Versorgung
in Baden-Württemberg**

Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung Vertragsmanagement
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
praxisberatung@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 30.06.2021

Rundschreiben Q3/2021

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

zum 01.07.2021 dürfen wir uns über Honorarentwicklungen in den HZV-Verträgen mit der BKK VAG und der Bosch BKK freuen. Alle Änderungen haben wir hier für Sie zusammengefasst:

- Die Einzelleistungen kleine Chirurgie und Sonografie entfallen und werden in Qualifikationszuschläge auf die P1 in Höhe von 4 € (kleine Chirurgie) und 6 € (Sonografie) umgewandelt.
- Die P2 erhöht sich durch den automatischen „Zuschlag für besondere hausärztliche Koordinierung“ auf 45 €.
- Neu aufgenommen wird der „Zuschlag Videosprech-Konsultation“ in Höhe von 5 €, bis zu drei Mal im Quartal abrechenbar.
- Der VERAH-Zuschlag auf die P3 wird auf 8 € angehoben.
- Der Präventionszuschlag mit leicht modifiziertem Leistungsinhalt wird mit 20 € honoriert.
- „Arriba“ wird mit dem „Zuschlag Shared-Decision-Making“ in Höhe von 2 € auf die P1 vergütungswirksam integriert.

Alle Vertragsteilnehmerinnen und Vertragsteilnehmer werden wir kurzfristig mit einem ausführlichen Anschreiben zusätzlich gesondert informieren. Die aktualisierten Vertragsunterlagen finden Sie zeitnah auf unserer Homepage. Die Änderungen gelten vorbehaltlich der finalen Freigabe durch den Vertragsausschuss BKK VAG / Bosch BKK.

Kein PTQZ-Lernvideo mit Quiz mehr ab Q3/2021

Ab dem dritten Quartal 2021 werden Sie Ihrer Fortbildungspflicht nicht mehr per PTQZ-Lernvideo mit Quiz nachkommen können. In Absprache mit Ihrem Moderator findet der Termin als Präsenz- oder Onlinetermin statt. Sie erhalten wie gewohnt alle wichtigen Informationen sowie die Einladung zu Ihrem nächsten Pharmakotherapie-Qualitätszirkel von uns per E-Mail.

Änderungen im Gesamtziffernkranz

Die Gesamtübersicht inklusive der fachärztlichen Ziffern finden Sie für den HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg in der Vertragsanlage 12 Anhang 1 und für alle weiteren HZV-Verträge in der Anlage 3 Anhang 1. Die Gesamtübersicht und alle aktuellen HZV-Verträge können Sie jederzeit online bei uns auf hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen einsehen.

Abrechnungsstichtag

Die Frist zur Einreichung der Abrechnungsdaten für Q2/2021 endet am 05.07.2021.

Hinweis zur HZV-Abrechnung bei COVID-19 Impfungen

Die Abrechnung der COVID-19 Impfung bei HZV-Patienten erfolgt grundsätzlich über die KV. Entsprechend der Leistungsbeschreibung sind mit der Vergütung folgende Leistungsbestandteile abgegolten: Aufklärung und Impfberatung, die symptombezogene Untersuchung zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergien, die Nachsorgephase sowie die Teilnahme an der Impfsurveillance gem. CoronaimpfV. Werden am selben Tag darüber hinaus weitere Leistungen für HZV-Patienten erbracht, können diese wie gewohnt über die HZV abgerechnet werden.

Fusion der BKK Achenbach Buschhütten mit der VIACTIV Krankenkasse

Die BKK Achenbach Buschhütten geht durch die Fusion mit der VIACTIV Krankenkasse zum 01.07.21 in dieser auf. Dadurch wechseln Ihre Versicherten der BKK Achenbach Buschhütten in die VIACTIV Krankenkasse und somit vom HZV-Vertrag mit der BKK VAG in den HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG.

Ihre



Ronja Rück

Geschäftsführung
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirekt Süd